GEMEINDE FAHRENZHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES INFRASTRUKTUR- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 04.11.2019
Beginn:	19:01 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort:	in der Gaststube "Alter Wirt" in Fahrenzhausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stadlbauer, Heinrich

Ausschussmitglieder

Angermaier, Sandra
Hermann, Christian
Kern, Andreas
Kistler, Markus
Stocker, Eva

Schriftführerin

Steurer, Monika

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Verkehrsrecht: Beantragung einer verkehrsberuhigten Zone in Kammerberg, Unteranger	2019/037/OV
2	Verkehrsrecht: Beantragung eines Verkehrsspiegels und einer verkehrsberuhigten Zone in Fahrenzhausen, Rosenstraße	2019/042/OV
3	Verschiedenes	

Erster Bürgermeister Heinrich Stadlbauer eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind und die Beschlussfähigkeit des Infrastruktur- und Umweltausschusses gemäß Art. 47 Abs. 2 und Abs. 3 GO vorliegt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Verkehrsrecht: Beantragung einer verkehrsberuhigten Zone in Kammerberg, Unteranger

Sachverhalt

Anwohner der Straße Unteranger in Kammerberg haben am 05.04.2019 die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone für diese Sackgasse beantragt.

Ein „verkehrsberuhigter Bereich“ wird mit Zeichen 325.1 (Anfang) bzw. 325.2 (Ende) gekennzeichnet.
Innerhalb eines „verkehrsberuhigten Bereiches“ gelten folgende Ge- oder Verbote:

1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
4. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.
5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

Ein „verkehrsberuhigter Bereich“ sollte jedoch baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg nicht vorherrscht. In der Regel wird dies durch einen niveauausgleichenden Ausbau (Pflasterung) Pflanzbeete, wechselseitige markierte Parkstände, Plateau-Aufpflasterungen und Einengungen erreicht. Durchgangsverkehr und LKW-Verkehr sind nicht grundsätzlich verboten.

Die Örtlichkeit wurde mit der Polizei begutachtet. Herr Kneißl von der PI Neufahrn nahm dazu am 14.06.2019 Stellung. Seiner Meinung nach sei es zwar denkbar, einen „verkehrsberuhigten Bereich“ einzurichten. Die Gemeinde müsse aber vor allem bedenken, dass dann nur mehr auf den extra gekennzeichneten Parkflächen geparkt werden dürfe, Schrittgeschwindigkeit (4 – 7 km/h) gefahren werden müsse, Kinder auf der Straße spielen können und dass eine Geschwindigkeitsmessung durch die Polizei nicht mehr gerichtsverwertbar ist.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten für die Umgestaltung und Parkproblematik empfiehlt die Verwaltung, die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches abzulehnen, zumal die Straße eine Sackgasse ist und diese i. d. R. nur Anlieger befahren. Eine positive Entscheidung würde außerdem die Tür für weitere Bezugsfälle im Gemeindegebiet öffnen.

Der Infrastruktur- und Umweltausschuss diskutiert den Antrag und ist mehrheitlich der Meinung, statt eines „verkehrsberuhigten Bereiches“ lieber eine Geschwindigkeitsbegrenzung einzuführen, wenn möglich auf Tempo 20 km/h. Frau Stocker beantragt, nochmals Lösungsmöglichkeiten zur Entschärfung der „gefährlichen“ Bushaltestelle im Einmündungsbereich der Gemeindestraße zur Kreisstraße zu suchen.

Beschluss
Der Infrastruktur- und Umweltausschuss beschließt, in der Straße „Unteranger“ in Kammerberg einen „verkehrsberuhigten Bereich“ einzurichten.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 6 Anwesend 6 Persönlich beteiligt 0

Beschluss
Der Infrastruktur- und Umweltausschuss beschließt, in der Straße „Unteranger“ in Kammerberg eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 km/h, falls rechtlich möglich auf Tempo 20 km/h einzurichten sowie das Zeichen „Kinder“ (Zeichen 136) als Piktogramm auf der Fahrbahn aufzubringen.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 Persönlich beteiligt 0

2 Verkehrsrecht: Beantragung eines Verkehrsspiegels und einer verkehrsberuhigten Zone in Fahrenzhausen, Rosenstraße

Sachverhalt:
Verschiedene Anwohner der Rosenstraße haben mit E-Mail Nachricht vom 08.10.2019 mehrere Anliegen zur Sicherheit des Schulweges Dorfstraße, Zweigstraße und Rosenstraße übermittelt.

Zur Dorfstraße:
Hier wird die kritische Verkehrssituation für Kinder auf Grund des durch die B 13 – Baustelle bedingten erhöhten Umleitungsverkehrs bemängelt. KFZ würden mit überhöhter Geschwindigkeit und auf den Gehweg fahren. Durch geparkte Fahrzeuge werde die Verkehrssituation für Kinder sehr unübersichtlich.
Eine weitere Beschilderung erscheint aus der Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, da die angeordnete Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h durch Verkehrsmessungen des Zweckverbandes bereits überwacht wird und Parken auf dem Gehweg von der Straßenverkehrsordnung her nicht erlaubt wird. Das Parken auf dem Gehweg wird ebenfalls vom Zweckverband über den Auftrag „ruhender Verkehr“ geahndet.
Das Verkehrsaufkommen wird sich nach der Fertigstellung der B 13 und Verkehrsfreigabe ab Dezember 2019 wieder normalisieren.

Zur Rosenstraße
Zum einen wurde bemängelt, dass an der Einmündung von der Blumenstraße in die Rosenstraße das Sackgassenschild fehle.
Das fehlende Sackgassenschild wurde bereits am 10.10.2019 angebracht.

Zum anderen wurde ein Verkehrsspiegel gegenüber der Ausfahrt Rosenstraße gefordert.
Nach erfolgter Ortseinsicht mit der Polizei empfiehlt die Verwaltung, auf die Aufstellung eines Verkehrsspiegels in der Blumenstraße gegenüber der Einmündung Rosenstraße zu verzichten. Der Ein- und Ausfahrtsbereich der Rosenstraße hat einen Trichter und ist übersichtlich genug. Außerdem führt die jetzige Situation zu vorsichtigerem Fahren für alle Fahrzeuge. Der Bereich Zweigstraße/Blumenstraße/Rosenstraße ist außerdem als „Tempo 30-Zone“ ausgeschildert.

Für den Bereich der Rosenstraße wurde die Beschilderung als „Spielstraße“ beantragt.
Eine Spielstraße ist gemäß deutscher Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) § 41 Abs. 2 Nr. 6 StVO durch das Zeichen 250 für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Durch das Zusatzzeichen 1010-10 wird Kindern erlaubt, auf der Fahrbahn und den Seitenstreifen zu spielen. Die Straße wäre dann auch für den Fahrzeugverkehr der Anlieger gesperrt.
Vermutlich wollten die Anlieger einen „verkehrsberuhigten Bereich“ beantragen. Dieser wird mit Zeichen 325.1 (Anfang) bzw. 325.2 (Ende) gekennzeichnet.

Innerhalb eines „verkehrsberuhigten Bereiches“ gelten folgende Ge- oder Verbote:

1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
4. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.
5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

Ein „verkehrsberuhigter Bereich“ sollte jedoch baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg nicht vorherrscht. In der Regel wird dies durch einen niveauausgleichenden Ausbau (Pflasterung), Pflanzbeete, wechselseitige markierte Parkstände, Plateau-Aufpflasterungen und Einengungen erreicht. Durchgangsverkehr und LKW-Verkehr sind nicht grundsätzlich verboten.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten für die Umgestaltung und der Parkproblematik empfiehlt die Verwaltung, die Errichtung eines „verkehrsberuhigten Bereiches“ oder einer „Spielstraße“ abzulehnen, zumal Fahrzeuge wegen der „Tempo 30-Zone“ sowieso nur max. 30 km/h fahren dürfen. Eine positive Entscheidung würde außerdem die Tür für weitere Bezugsfälle im Gemeindegebiet öffnen.

In der Diskussion im Infrastruktur- und Umweltausschuss und mit anwesenden Anliegern stellt sich heraus, dass das Hauptproblem für die unübersichtliche Verkehrssituation parkende Autos am Ende der Rosenstraße an der Einmündung zur Blumenstraße sind und dass die Beschilderung in der 30-Zone im Bereich Zweigstraße / Blumenstraße / Rosenstraße auf seine Richtigkeit überprüft werden muss. Ferner wird von Anliegern in der Sitzung beantragt, im Bereich der Zweigstraße Bodenschwellen während der B 13 – Baustelle einzubauen.

Beschluss :
Der Infrastruktur- und Umweltausschuss beschließt, an der Blumenstraße gegenüber der Einmündung Rosenstraße einen Verkehrsspiegel anzubringen.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 6 Anwesend 6 Persönlich beteiligt 0

Beschluss :
Der Infrastruktur- und Umweltausschuss beschließt, die Rosenstraße als „verkehrsberuhigten Bereich“ umzugestalten und entsprechend zu beschildern.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 6 Anwesend 6 Persönlich beteiligt 0

Beschluss :
Der Infrastruktur- und Umweltausschuss beschließt, im Einfahrtsbereich der Rosenstraße bis zum Beginn des Gehsteiges ein Halteverbot zu erlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 Persönlich beteiligt 0

Beschluss :
Der Infrastruktur- und Umweltausschuss beschließt, in der Zweigstraße während der B-13-Baustelle an 1 – 2 Stellen Bodenschwellen anzubringen.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 Persönlich beteiligt 0

3 Verschiedenes

-/-

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Heinrich Stadlbauer um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses.

Heinrich Stadlbauer Erster Bürgermeister	Monika Steurer Schriftführung